



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



DIGICRIMJUS

New challenges
for teaching, researching and practicing criminal law in the digital age
2020-1-HU01-KA203-078670

Digitalisierung und Recht an den Universitäten

Das Ziel der Vorlesung „Digitalisierung und Recht“, dass sie die Probleme beleuchten, die im Recht infolge der Digitalisierung aufgetaucht sind. An zahlreichen deutschen und österreichischen Universitäten ist solche Vorlesung zu finden. 15 deutsche und 3 österreichische Universitäten habe ich gefunden und untersucht. Es ist zu sagen, dass solche Vorlesungen in der Regel im Rahmen der Schwerpunktbereiche vorkommen, aber es ist auch gleiche, sonstige Ausbildung zu finden, von der ein Zertifikat ausgestellt wird. Weitere Unterschiede zwischen den Universitätsangeboten bestehen darin, ob der Kurs als Vorlesung oder als Seminar organisiert ist und ob er obligatorisch, fakultativ oder ein Wahlpflichtkurs ist.

1. Ludwig-Maximilians-Universität München

An der LMU haben 2 Vorlesungen im Sommersemester 2022 zur Verfügung gestanden. Die erste Vorlesung trug den Titel „Strafrecht und Digitalisierung I: Grundlagen“. Zielgruppe sind Studierende, die den so genannten Schwerpunkt 2.1 - Strafrecht und Strafrechtspflege - gewählt haben, für die die Veranstaltung eine Schwerpunktpflichtveranstaltung darstellt. Für diejenigen, die Strafrecht studieren wollen, bietet die LMU noch eine weitere Spezialisierung an: den Schwerpunkt 2.2. Kriminalwissenschaften, bei dem die Vorlesung „Strafrecht und Digitalisierung I“ eine fakultative Ergänzungsveranstaltung ist.

"Strafrecht und Digitalisierung I: Grundlagen" fand in der ersten Hälfte des Semesters statt. Die Vorlesung „Strafrecht und Digitalisierung II: Computer- und Internetstrafrecht“ wird im Anschluss hieran in der zweiten Semesterhälfte im Zeitraum vom 14.06.2022 bis einschließlich 26.07.2022 dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr angeboten. Umgesetzt wurde dies durch ein hybrides Modell aus Podcasts und Frage- und Besprechungsstunden: Die Stoffvermittlung erfolgt in erster Linie über Podcasts, die zur regulären Vorlesungszeit auf LMUcast zum Abruf bereitgestellt wurden. Ergänzt wurde dies durch Frage- und Besprechungsstunden, die live als Zoom-Meetings durchgeführt und für eine spätere Veröffentlichung auf LMUcast aufgezeichnet wurden. In der Vorlesung "Strafrecht und Digitalisierung I: Grundlagen" wurden die folgenden Themen behandelt:

- I. Grundlagen und Grundbegriffe
- II. Strafanwendungsrecht und Providerhaftung
- III. Internetstrafrecht Teil 1
- IV. Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
- V. Abfangen von Daten (§ 202b StGB)

- VI. Vorbereiten des Ausspäbens und Abfangens von Daten (§ 202c StGB)
- VII. Internetstrafrecht Teil 2
- VIII. Datenhehlerei (§ 202d StGB)
- IX. Datenveränderung (§ 303a StGB)
- X. Computersabotage (§ 303b StGB)
- XI. Betrug im Internet
- XII. Betrug (§ 263 StGB)
- XIII. Kriminelle Handelsplattformen im Internet
- XIV. Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet (§ 127 StGB)

Die Vorlesung „Strafrecht und Digitalisierung II: Computer- und Internetstrafrecht“ kann unabhängig von dem vorherigen Besuch des ersten Teils absolviert werden. Ähnlich wie bei der ersten Vorlesung handelt es sich um eine Schwerpunktspflichtveranstaltung für Studierende des Schwerpunkts Bereiches „Strafrecht und Strafrechtspflege“. Für Studierende des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften“ handelte es sich um eine fakultative Ergänzungsveranstaltung. Die Themen der Vorlesung sind:

- I. DoS-Attacken und Online-Demonstrationen
- II. Malware und Ransomware
- III. Phishing
- IV. Hacking
- V. Autonomes Fahren
- VI. Digitale Ermittlungen
- VII. Die elektronische Akte im Strafverfahren

Zusätzlich zu den Vorlesungen wurden verschiedene Seminare für die Studenten organisiert: „Digitalisierung und Innere Sicherheit“ (Blockseminar); und im Wintersemester 2020/21 fand zum ersten Mal ein Grundlagen- und Schwerpunktseminar mit dem Generalthema „Digitalisierung im Straf- und Strafprozessrecht“ statt, bei denen die Studenten ein Thema aus dem Fachgebiet bearbeiten mussten. Das Ziel des Seminars lag darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen im Bereich des materiellen und formellen Strafrechts vertraut zu machen, die in erheblichem Maße durch den Einfluss der Digitalisierung ausgelöst oder beeinflusst sind. Die besten Arbeiten des Seminars konnten in der Kriminalpolitischen Zeitschrift (KriPoZ) veröffentlicht werden. Wahlfreies Thema war z.B.: Der digitale Hausfriedensbruch als Straftat; Strafbarkeit des Betriebens von Handelsplattformen im Internet; Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet; Cybermobbing als Straftat; Strafbarkeit des Cybergrooming; Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen; Die elektronische Akte im Strafverfahren; Die Vorratsdatenspeicherung; Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und seine Auswirkungen auf das Strafrecht.

2. Universität Augsburg

Auch an der Universität Augsburg gibt es einen ähnlichen Kurs im Schwerpunktbereich (Schwerpunktbereich V – Kriminalwissenschaften). Im Sommersemester 2022 wird ein Seminar mit dem Titel "Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Straf- und Strafverfahrensrecht" und im Wintersemester 2021/22 ein Seminar mit dem Titel "Strafrechtliche Probleme in der globalisierten und digitalisierten Gesellschaft" angeboten. Die Studenten konnten aus einer Reihe von Fächern in verschiedenen Bereichen wählen: Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Umwelt. Im Bereich der Technik wurden Themen wie *KI auf der Richterbank? Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Rahmen der Strafzumessung; Künstliche Intelligenz in der Strafverfolgung und im Strafverfahren; Strafrechtliche Probleme des „autonomen Fahrens“; Droht die „Singularität“? Die Regulierung künstlicher Intelligenz als Herausforderung für das Strafrecht; Die Strafbarkeit von „Fake News“ und „Deep Fakes“; Die strafrechtliche Verantwortung von Verschwörungstheoretikern für Taten ihrer "Gläubigen"; Hasspostings im Internet als Tatauslöser aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht; Strafbarkeit der Betreiber von Internetplattformen de lege lata und de lege ferenda* vergeben.

Und für das Semester 2020/21 wurde ein Blockseminar "Strafrecht und Digitalisierung" angekündigt, bei dem die Studenten ebenfalls eine Seminararbeit anfertigen mussten (40.000-60.000 Zeichen). Themen z.B.:

- I. Das Betreiben einer Darknet-Handelsplattform als Straftat
- II. Digitaler Hausfriedensbruch als Straftat?
- III. Ordnungswidrigkeiten nach dem NetzDG
- IV. Anwendbarkeit deutschen Strafrechts auf Beleidigung und Volksverhetzung im Internet
- V. Volksverhetzung im Internet
- VI. Ehrenschutz im Internet de lege lata
- VII. Straftatbestände gegen Beleidigung und Hetze im Internet de lege ferenda
- VIII. Strafrechtliche Probleme beim Betrieb automatisierter Kraftfahrzeuge
- IX. Können digitale Systeme „bestraft“ werden?
- X. Künstliche Intelligenz als Strafrichter?

3. Humboldt Universität Berlin

Die Universität Berlin bietet auch einen Kurs zur Digitalisierung an, der ebenfalls ins Schwerpunktbereich integriert ist (Schwerpunkt 4 - Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts). Dabei wurde ein Seminar als Schlüsselqualifikation angeboten: „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Künstliche Intelligenz und das

Recht; Revolution oder viel Lärm um nichts?“, das während des Grundstudiums oder in einer späteren Phase des Studiums absolviert werden kann. Die Teilnehmenden sollen in einem breiten Anwendungsbereich aktuelle Fragestellung des Rechts der Künstlichen Intelligenz bearbeiten, wobei interdisziplinäre Ansätze bevorzugt gesehen sind. Das Ziel des Seminars: Das Seminar soll praxisbezogen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln – Recherchieren, Thesen formulieren und Argumente strukturieren, verschriftlichen und mündlich vortragen. Zum einen ist es eine Vorbereitung auf die Seminararbeit. Darüber hinaus bietet das Seminar den Teilnehmern einen Einblick in die Arbeit als rechtswissenschaftliche Forscher*in.

Und im Fachbereich wird eine Vorlesung zu "Grundlagen und Grundfragen der Digitalisierung" angeboten. Die Vorlesung behandelt die grundlegenden Aspekte des Rechts der Digitalisierung. Neben einer Einführung in die technischen Grundlagen wird ein Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete gegeben, die Informationstechnologie direkt oder indirekt regulieren und die Vorlesung behandelt auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf das gesamte Rechtsgebiet. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die informationstechnologischen Grundlagen der Digitalisierung, das Immaterialgüterrecht digitaler Innovationen, Rechte an Daten sowie die Haftung für digitale Technologien wie Robotik, künstliche Intelligenz. Unter diesem Gesichtspunkt ist sie nicht auf den Bereich des Strafrechts beschränkt, sondern betrifft auch diesen. Gliederungsübersicht der Vorlesung:

- I. Informationstechnologische Grundlagen der Digitalisierung
- II. Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft und Recht
- III. Techniksteuerung durch Recht im Bereich der Digitalisierung
- IV. Digitale Märkte
- V. Immaterialgüterrecht
- VI. Datenschutzrecht
- VII. Wettbewerbsrecht
- VIII. IT-Sicherheitsrecht
- IX. Haftungsrecht

Zugehörige Fachliteratur: Brynjolfsson/McAfee, The Second Machine Age, 2014; Castells, Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, 2003; Zech, Risiken digitaler Systeme, 2020; Zech, Einführung in das Technikrecht, 2021.

4. Ruhr-Universität Bochum

An der Universität Bochum wird im Sommersemester 2021 ein Seminar zum Thema "Künstliche Intelligenz und Strafrecht“ veranstaltet, das auch ein Schwerpunktseminar ist. Die

Studenten mussten eine Seminararbeit aufgrund der vorgegebenen Themen anfertigen. Die Themen beschränkten sich nicht auf das materielle Strafrecht, sondern umfassten auch das Strafprozessrecht.

Materielles Strafrecht:

- Künstliche Intelligenz als Täterin: Möglichkeiten und Notwendigkeit eines "Maschinenstrafrechts"
- Künstliche Intelligenz als Tatobjekt und „Opfer“: Sind intelligente Systeme ausreichend geschützt?
- Die Lehre von der objektiven Zurechnung auf der Probe: Wenn (teil-)autonome Systeme den tatbestandlichen Erfolg herbeiführen
- Cyberangriffe durch smarte Botnetze: Strafbarkeit und Strafbarkeitslücken
- „Spear-Fishing“-Angriffe – Strafrechtliche Einordnung der Besonderheiten beim KI-Einsatz
- Die Generierung von „Deep Fakes“ mit Hilfe von KI aus strafrechtlicher Sicht
- Der Einsatz von KI zur Strafzumessung: Strafrechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen

Strafprozessrecht:

- "BlackBox" in der Beweisführung: Der Grundsatz des fairen Verfahrens beim Einsatz moderner technischer Hilfsmittel
- Verdachtsschöpfung durch Algorithmen: Datenschutzrechtliche und strafprozessrechtliche Grenzen
- Die automatische Erkennung hetzerischer und beleidigender Inhalte in Sozialen Medien
- Intelligente Videoüberwachung zu Strafverfolgungszwecken

5. Goethe Universität Frankfurt am Main

Im Vergleich zum von uns angebotenen Kurs gibt es zwei Seminare (Sommersemester 2023): „Hate Speech als Gegenstand des Strafrechts“ und „Cyberkriminalität“. Beide Seminare können von Studierenden besucht werden, die im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ studieren. Der Kurs "Hate Speech als Gegenstand des Strafrechts" konzentriert sich auf den Straftatbestand der Volksverhetzung (130 § StGB), untersucht das Phänomen jedoch in einem breiteren Rahmen. Als Pflichtlektüre ist aufgeführt: *Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Eine mündliche Präsentation (10-15 Minuten) und eine Seminararbeit von etwa 50.000 Zeichen sind erforderlich.

Das Seminar „Cyberkriminalität“ wird als Blockseminar organisiert. Die neuen Informationstechnologien verändern aber auch die Strafverfolgung, weil sie neue Ermittlungsmaßnahmen wie die automatisierte Datenauswertung ermöglichen. Das Seminar wird sich kritisch mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen. Es stellen sich unter anderem Fragen danach, ob neue Straftatbestände im Bereich der Cyberkriminalität zu einer „Überkriminalisierung“ führen und ob die neuen Ermittlungsmaßnahmen die Rechte des

Beschuldigten angemessen berücksichtigen. Zum Abschluss des Kurses ist eine Seminararbeit Aufsatz einzureichen.

6. Freie Universität Berlin

An der Universität Berlin fanden 2020 und 2021 zwei ähnliche Seminare zum Thema "Strafrecht im Zeitalter der Digitalisierung" statt, die gemeinsam mit der Universität Zürich organisiert werden. 8-8 Studierende beider Universitäten konnten teilnehmen. Das Seminar vermittelt den Studierenden einen Einblick, welche Potenziale und Herausforderungen sich aus diesen technischen Möglichkeiten für das Kriminaljustizsystem ergeben können. Die Themen bilden dazu die gesamte Bandbreite der Anwendungsfelder in der Strafrechtspflege von der Gesetzgebung über die Kriminalprävention bis zur Strafzumessung und -vollstreckung ab. Parallel wollen wir der Frage nachgehen, wie sich der gewachsene Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich die Strafrechtspflege bewegt, verändern wird oder muss, um die technischen Möglichkeiten in verfassungskonformen Bahnen zu halten oder ihnen neue grundrechtsschützende Standards an die Seite zu stellen. Die wahlfreien Themen des Seminars waren:

- Chancen, Grenzen und Risiken von Big Data für die Strafrechtspflege:
 - Wie kann der Einsatz von AI/Algorithmen in der Strafverfolgung kontrolliert werden? (Bedarf es spezifischer Verteidigungsrechte, Beweisantragsrechte, Rechtsmittel oder internationaler Sicherheitsstandards bspw. Menschenrechte?)
 - Privatisierung des Strafverfahrens durch den Einsatz von AI?
 - Einsatzmöglichkeiten von Blockchain-Technologie für Verbrechensprävention und Strafverfolgung
 - Herausforderungen und Chancen von E-Evidence
- Prävention:
 - Predictive Policing – Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen
 - Bodycams – Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen
 - Der Einsatz von Legal Tech in Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung
 - Big Data und die Bestrafung potenzieller künftiger „Täter“
 - Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen für Gesichtserkennungssoftware in der Verbrechensprävention
- Strafverfolgung:
 - Beschlagnahme und Durchsuchung von E-Evidence (national und grenzüberschreitend, von Suchmaschinenabfragen/Browserverläufen oder Audiodateien)
 - Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse zur Wahrheitsermittlung im Strafverfahren
 - KI-gestützte forensische Untersuchungsmethoden
 - Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse und Wahrheitsbegriff

- Big Data und richterliche Überzeugungsbildung (Auswirkungen auf Struktur und Basis richterlicher Entscheidungsbegründung, Legitimation und Akzeptanz richterlicher Entscheidungsfindung)
- Rechtshilfe und Digital Evidence
- Datenanalyse bei Europol
- Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse bei Begründung und Überprüfung von Untersuchungshaft
- Strafzumessung und -vollstreckung:
 - Big Data, Algorithmen und Strafzumessung
- Verfassungsrechtliche Grenzen der Nutzung von E-Evidence, KI und Big Data:
 - Verfahrensrechte: E-Evidence, KI, Big Data und Waffengleichheit
 - Materiell-grundrechtliche Grenzen im Überblick (Menschenwürde, Schutz der persönlichen Autonomie, Schutz der Privatsphäre, Diskriminierung)
 - Datenschutz

7. Friedrich-Schiller-Universität Jena

An der Universität Jena gibt es eine Vorlesung mit dem Titel "Cybercrime" im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“, die sich mit materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen der Bekämpfung der Cyberkriminalität beschäftigt. Die Vorlesung fand wöchentlich als zweistündige Lehrveranstaltung in Form eines Zoom-Meetings statt. Terminplan:

- Einführung mit Überblick über Deliktsformen und Phänomenologie
- Computerbetrug
- Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten, Fälschung beweisheblicher Daten
- Datenveränderung und Computersabotage
- Beeinträchtigungen der Datenintimität
- Urheberstrafrecht, Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Datenschutzverletzungen
- Strafverfahrensrecht 1– Einführung, Durchsuchung, Beschlagnahme im IT-Bereich
- Beleidigung, Volksverhetzung, Sexualdelikte im Internet
- Strafverfahrensrecht 2– Eingriffe in die Telekommunikation
- Strafverfahrensrecht 3 – Ermittlungen in Datennetzen

Fachliteratur:

Bär, in: Wabnitz/Janovsky/Schmitt, Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts, 5. Auflage 2020, Kapitel 15: Computer- und Internetkriminalität und Kapitel 28: EDV-Beweissicherung; *Bär*, in: KMR Kommentar zur StPO, Kommentierungen zu §§ 100a – 101b StPO

Bär, Handbuch zur EDV-Beweissicherung im Strafverfahren, 2012; *Hilgendorf/Valerius*, Computer- und Internetstrafrecht, 2. Auflage 2012; *Gercke/Brunst*, Praxishandbuch Internetstrafrecht, 2. Aufl. 2019; *Kochheim*, Cybercrime und Strafrecht in der Informations- und Kommunikationstechnik, 2. Aufl. 2018.

8. Universität Leipzig

An der Universität Leipzig gibt es eine ähnliche Vorlesung im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ (für Studenten im 4. Semester): „Cyberkriminalität – Straftaten und Strafverfolgung im Internet“. Vorwissen in den Bereichen des Strafprozessrechts und des internationalen Strafrechts sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich und technische Kenntnisse sind auch nicht erforderlich. Im Seminar geht es nicht nur um Straftaten, die ausschließlich virtuell möglich sind (z.B. Hacking, (D)DoS-Angriffe), sondern auch um solche Delikte, die prinzipiell online und offline möglich sind, im Internet aber ein bestimmtes Gepräge bekommen und folglich auch besondere rechtliche Probleme aufwerfen (verschiedene Betrugsvarianten, Urheberrechtsverstöße, Cybergrooming, Cyberstalking). Hinzu kommen Fragen des Allgemeinen Teils. Relevant ist insoweit beispielsweise das Problem, wann bei Cyberkriminalität überhaupt die einschlägigen Vorschriften des deutschen Strafrechts angewandt werden dürfen. Schließlich stellen sich Fragen der Verantwortungsverteilung, z.B. in Bezug auf die Pflichten der Betreiber von sozialen Netzwerken und vergleichbaren Plattformen für strafbare Inhalte, die von Nutzern hochgeladen werden. Schließlich wurden prozessuale Aspekte in den Blick genommen. Neben den spezifischen Ermittlungsbefugnissen, die den Strafverfolgungsbehörden im Internet zur Verfügung stehen, wurden auch z.B. die Mechanismen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes erläutert.

9. Philipps-Universität Marburg

Ab dem Wintersemester 2022/23 wird an der Universität Marburg ein neuer Schwerpunkt "Recht der Digitalisierung" (Schwerpunktbereich 7) angeboten. Dazu gehört auch die Vorlesung "Recht der Digitalisierung", die nicht nur für Studierende, die diesen Schwerpunktbereich gewählt haben, sondern für alle zugänglich ist. Die Vorlesung untersucht aus theoretischer Sicht und anhand konkreter Beispiele die gemeinsamen Fragen, Phänomene und Herausforderungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung sozialer Prozesse (z.B. der Umgang mit neuen Koordinationsformaten wie Plattformen; Zulässigkeit und Grenzen eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz). Da die Fragen der Digitalisierung die klassischen disziplinären Grenzen überschreiten, werden diese weit gefassten Themen wechselnd aus öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Perspektive beleuchtet und von geladenen Gästen aus einer eher praktischen Perspektive vertieft. Innerhalb des Schwerpunktbereiches gibt es verschiedene Spezialisierungsbereiche: digitale Wirtschaft, Datenschutz und Kommunikation. Im Bereich der Wirtschaft können die Studierenden Kartell-, Bank- und Kapitalmarktrecht studieren. Im anderen Bereich können Sie Medienrecht,

Datenschutz und IT-Strafrecht studieren. Die Vorlesung "IT-Strafrecht" befasst sich mit den strafrechtlichen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität. Sie behandelt Themen wie das Eindringen in Computernetzwerke, die Programmierung und Verbreitung von Schadsoftware und die Kriminalität im elektronischen Handel sowie Phänomene wie Spearphishing. Darüber hinaus befasst sie sich auch mit Problemen im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie z. B. der von Bitcoin verwendeten Technologie. Auch Fragen der IT-Compliance werden in der Vorlesung behandelt. Die Vorlesung dient auch der Vertiefung ausgewählter prüfungsrelevanter Probleme des Allgemeinen und Besonderen Teils des Strafgesetzbuches.

10. Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg

An der Universität Nürnberg hat der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie für das Wintersemester 2022/23 eine Online-Vorlesung (wöchentlich) mit dem Titel "Recht durch Maschinen und Künstliche Intelligenz - Vom Compliance Bot zum digitalen Assistenten für das Registergericht" angekündigt, zu der auch Gästen eingeladen sind.

Das Thema war:

- I. Legal-Tech
- II. e-Government und e-Justice (z.B. Grundbuch in der Blockchain)
- III. KI im Recht (AI and Law)
- IV. Natural Language Processing/Computerlinguistik (z.B. Argumentationmining)
- V. symbolische KI (z.B. Logik, maschinelles Schließen, formale Argumentationstheorie)
- VI. subsymbolische KI
- VII. unser Tool zur automatischen Entwurfserstellung von Bauträgerverträgen
- VIII. Digitales Vertragsprüfungstool in der Industrierechtsabteilung
- IX. unser Prototyp zur automatischen Anonymisierung von Gerichtsurteilen unser Forschungsprojekt „Digitaler Registerassistent“

Aufgrund der Kursbeschreibung stehen die solche Fragen im Mittelpunkt: Was ist dran an Legal-Tech? Was ist derzeit tatsächlich technisch schon möglich und was ist mehr dem Marketing geschuldet? Was wird in Kanzleien schon praktiziert? Welche Tätigkeiten werden von künftigen Juristen und Juristinnen und Informatikern und Informatikerinnen erwartet? Was können heutige Studierende dafür tun? Werden künftig Computerwissenschaftler und Computerwissenschaftlerinnen verstärkt Rechtsberatung übernehmen? Wird am Ende ein

Richterautomat Fälle entscheiden? Sind Arbeitsplätze in Gefahr? Ziel der Vorlesung ist es, technisch Interessierten einen Einblick in juristisches Denken und juristische Abläufe zu geben und umgekehrt, juristisch Interessierte mit technischen Werkzeugen und IT-Möglichkeiten vertraut zu machen. Es besteht die Möglichkeit, einen Schein über 5 ECTS zu erhalten, sobald eine mindestens achtmalige Teilnahme (Anwesenheitsliste) und ein Essay über ein vorgegebenes Thema vorgewiesen werden können. Die Vorlesung richtet sich an Studierende verschiedener Fachrichtungen, wie z. B. Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften, Informatik, Linguistik, Philosophie, und ist nicht auf die Rechtswissenschaften beschränkt.

Darüber hinaus wurde für das Semester eine Vorlesung über Legal Tech organisiert. Für die erfolgreiche Teilnahme werden 5 ECTS vergeben und ein Zertifikat vom K.I. Park Berlin ausgestellt. Die Vorlesung richtet sich an Jurastudenten und A.I.-Masterstudenten. In der Vorlesung werden die Studenten in die Konzepte und den rechtlichen Rahmen der künstlichen Intelligenz eingeführt und erhalten einen Überblick über die möglichen Anwendungen der künstlichen Intelligenz heute und in der Zukunft. In der zweiten Hälfte der Vorlesung sollen die Studierenden eine eigene Legal Tech Anwendung unter Begleitung der Dozenten entwickeln. Schließlich wurde im Sommersemester 2020 eine Vorlesung mit dem Titel "Künstliche Intelligenz und Juristische Entscheiden" organisiert, deren Präsentation öffentlich zugänglich ist ([link](#)). Die Vorlesung behandelte Themen wie eine Einführung in die Welt der Legal-Tech; die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung von Rechtsverfahren; spezifische Tools: usableprivacyypolicy, Kira, contractor check; was ist künstliche Intelligenz?; erste Schritte in der Programmierung (Java).

11. Universität Osnabrück

An der Universität Osnabrück beschäftigt sich der 4. Schwerpunkt mit dem Verhältnis von Digitalisierung und Recht (Schwerpunkt 4 - Digital Law - Recht in der digitalen Gesellschaft). Für Studenten werden verschiedene Kurse angeboten, z. B. Datenschutz, Cyberkriminalität, Legal Tech. Die Studierenden erfahren: Wie sichert man die Meinungsfreiheit auf Twitter, Facebook oder Instagram? Welche Verantwortung haben Amazon und Zalando, wenn es beim Online-Einkauf Probleme gibt? Wie verändern Legal Tech Startups den Markt für Rechtsberatung? Welche Möglichkeiten bietet das Strafrecht, um gegen Kriminalität im Darknet vorzugehen? Wie schütze ich meine Privatsphäre in der Datengesellschaft? Der Schwerpunktbereich umfasst alle Rechtsgebiete, ist nicht auf das Strafrecht beschränkt und umfasst sowohl das Zivilrecht als auch das öffentliche Recht. Es gehört zu den

Wahlpflichtfächer z.B.: Verträge über digitale Dienstleistungen; Algorithmenhaftung. Aufgrund der Kursbeschreibung der Vorlesung „Algorithmenhaftung“ spielen Algorithmische Entscheidungssysteme (ADM-Systeme) in vielen Lebensbereichen eine immer wichtigere Rolle. Insbesondere bei KI-gesteuerten autonomen Systemen – bei selbstfahrenden Autos – stellt sich die Frage, wer für etwaige Schäden haftet, die beim Einsatz solcher Systeme entstehen. Die Vorlesung bietet eine Einführung in diese für die Rechtswissenschaft und -praxis besonders wichtige Thematik.

Darüber hinaus werden auch Wahlkurse angeboten, von denen "Cybercrime" und "KI und Recht" sowie "Datenschutzrecht" relevant sein können. Die neu geschaffene Vorlesung über Cyberkriminalität befassen sich sowohl mit dem materiellen Recht als auch mit den Besonderheiten des Strafverfahrens (welche Ermittlungsmaßnahmen können eingesetzt werden). Der Kurs behandelt die Grundlagen (die Entwicklung der Bekämpfung der Cyberkriminalität; grundlegende Konzepte wie Darknet, Deepnet, Botnet, VPN usw.) sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Ermittlungsinstrumenten. Zum anderen werden ausgewählte strafprozessuale Fragestellungen (z.B. Beschlagnahme im IT-Bereich, Einsatz virtueller Ermittler, IP-Tracking, Abhören) anhand der vorgestellten Fälle diskutiert. Strafprozessuale Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz könnte die Art und Weise der Rechtsanwendung und das Rechtssystem als Ganzes verändern. Die Vorlesung "Künstliche Intelligenz" bietet eine Einführung in das Thema. Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt, inwieweit die Strafverfolgung durch künstliche Intelligenz automatisiert werden kann und wo die Grenzen eines solchen "Computerrechts" liegen.

12. Universität Passau

An der Universität Passau werden Fragen der Digitalisierung auch im Schwerpunktbereich 26: Legal Tech behandelt. Die Vorlesung des Lehrstuhls für Künstliche Intelligenz im Strafrecht (Algorithmen und Recht) befasst sich mit den strafrechtlich relevanten Aspekten und Eigenschaften der Künstlichen Intelligenz. Im materiellen Strafrecht befasst man sich mit der Haftung von Algorithmen und der Haftung für Algorithmen. Insbesondere wird auf die Sorgfaltspflichten eingegangen, die bei der Programmierung künstlicher Intelligenz erfüllt werden müssen, damit ihre Vermarktung als zulässiges Risiko angesehen werden kann. Darüber hinaus werden traditionelle Haftungsregime wie die Produkthaftung erörtert sowie klassische Konstellationen, die auch im Kontext der künstlichen Intelligenz relevant werden können (z.B.

bei der Programmierung autonomer Fahrzeuge). Im Strafprozessrecht geht es um die Frage, ob und inwieweit der Einsatz von künstlicher Intelligenz als Unterstützung oder gar Ersatz zulässig ist. Man befasst sich auch mit dem Einsatz von Algorithmen (z. B. bei der Strafzumessung) oder der Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit sowie mit dem Einsatz von Bilderkennungssystemen (zur Analyse illegaler Inhalte wie Kinderpornografie).

13. Universität des Saarlandes

An der Universität des Saarlandes ist der Lehrstuhl für Rechtsinformatik der zentrale Lehrstuhl für Digitalisierung und Recht und bietet Lehrveranstaltungen zu diesem Thema an. Im Wintersemester 2022/23 wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten [hauptsächlich im Schwerpunktbereich 9 - IT-Recht und Rechtsinformatik]

- Technische Grundlagen der E-Justiz (Vorlesung)
- Technische Grundlagen des Internets (Vorlesung)
- Einführung in die Rechtsinformatik (Vorlesung)
- Legal Tech und E-Justiz (Seminar)
- Datenschutz in der Praxis (Vorlesung)

Im Sommersemester werden die folgenden Kurse angeboten:

- Einführung in IT-Sicherheit (Vorlesung)
- Verfahrensfragen der E-Justiz (Vorlesung)
- Cybersicherheit - Aspekte des Datenschutzes (Vorlesung)
- Datenschutz und künstliche Intelligenz: rechtliche und technische Aspekte (Seminar)

Das Seminar Datenschutz und Künstliche Intelligenz ist ein interdisziplinäres Seminar für Studierende der Rechtswissenschaften und der Informatik. Dies erfordert die Anfertigung einer Seminararbeit zu einem der fakultativen Themen (z. B. Automatisierte Entscheidungen durch KI; Datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von Trainingsdaten für KI-Systeme; KI-Einsatz im Wahlkampf und Wählerbeeinflussung).

Die Universität bietet auch ein Zertifikat in IT-Recht und Rechtsinformatik an. Die Teilnehmer des Zertifikatsprogramms erhalten eine umfassende Spezialisierung und Ausbildung in Fragen der digitalen Gesellschaft. Eine einzigartige Kombination aus juristischer und technischer Grundausbildung. Das Zertifikatsprogramm ist interdisziplinär aufgebaut. Dementsprechend werden die für die Lehre des IT-Rechts erforderlichen Grundkenntnisse des Internets und der IT-Sicherheit verständlich vermittelt, da das Programm für Studierende aller Fachrichtungen

der Universität offen ist. Externe können das Zertifikat als berufsbegleitende Qualifikation erwerben. Es besteht aus 4 Modulen:

- Modul 1: Einführung in das IT-Recht
- Modul 2: Technische Grundlagen des Internets; Grundlagen der E-Justiz; Einführung in IT-Sicherheit
- Modul 3: Einführung in das Datenschutzrecht; Datenschutz in der Praxis
- Modul 4: Kolloquium (IT-Recht); Seminar; Einführung ins wissenschaftliche Schreiben

Die Kurse können in die Schwerpunktbereichsprüfung der Schwerpunktbereiche angerechnet werden.

14. Universität Trier

An der Universität Trier gibt es im Schwerpunktbereich 4 - Internationales und Wirtschafts-Strafrecht – einen Kurs "Cyberstrafrecht". Er findet wöchentlich in der Vorlesungsform statt. Er befasst sich mit den Grundlagen, Erscheinungsformen und Auswirkungen der Cyberkriminalität (z. B. DDoS-Angriffe, Nutzung von Botnetzen, Hacking, Cracking, Phishing). Der Schwerpunkt liegt auf Straftaten, die im engeren Sinne Cyberkriminalität sind, d. h. Straftaten gegen Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. Hacking oder Computersabotage). Sie umfasst jedoch auch die Merkmale der Cyberkriminalität im weiteren Sinne, d. h. Straftaten, die unter Verwendung von Informations- und Kommunikationssystemen begangen werden (z. B. Betrug im Online-Handel oder der Betrieb krimineller Handelsplattformen). Die Vorlesung beinhaltet auch eine Untersuchung der Strafverfolgungsbefugnisse, die zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erforderlich sind.

15. Universität zu Köln

An der Universität zu Köln ist die Veranstaltung "Strafrecht im digitalen Zeitalter" ein Wahlfach im Schwerpunktbereich 14 - Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts.

Die Forschungsstelle für Recht und Ethik der digitalen Transformation bietet ab dem Wintersemester 21/22 erstmals ein IT-Zertifikat für Studierende der Universität zu Köln an. Neben der praktischen Ausbildung in den technischen Grundlagen stehen auch rechtliche und ethische Aspekte im Mittelpunkt des Programms. Ziel des Programms ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich mit den ethischen und rechtlichen Herausforderungen der

digitalen Transformation auseinanderzusetzen und eine kritische Perspektive zu entwickeln. Das Programm steht Studierenden aller Fakultäten der Universität offen und sollte innerhalb von 4 Semestern absolviert werden. Um sich zu bewerben, muss man sicher im Umgang mit dem Computer sein und über allgemeine Kenntnisse der Rechtssysteme verfügen. Empfohlen für Jurastudenten im 3. Semester (es ist aber auch möglich, im ersten Semester zu beginnen).

Themen des Programms:

- Die Welt im Computer - Einführung in Big Data, Machine Learning und Quantitative Modellierung
- Ethik der künstlichen Intelligenz
- Künstliche Intelligenz (Seminar)
- Medien, Zivilrecht und Digitalisierung (Seminar)
- Medienstrafrecht
- Zivilrecht und Digitalisierung
- Legal Tech
- Legal Tech-Hackathon

16. Universität Innsbruck

An dieser österreichischen Universität wird ein Schwerpunktbereich im Sommersemester 2023 der dritte Studienabschnitt des Studiengangs "Recht und Digitalisierung" angeboten. Innerhalb des Schwerpunktbereiches kann man zwischen verschiedenen Kursen wählen.

- Immaterialgüterrecht und digitale Technologien (2 ECTS-AP)
- Vertrags-, haftungs- und sachenrechtliche Fragen der Digitalisierung (2 ECTS-AP)
- IT-Strafrecht (Cyberkriminalität und Ermittlungsbefugnisse (2 ECTS-AP)
- Digitale Geschäftsmodelle im Banken- und Kapitalmarktrecht (2 ECTS-AP)
- Digitalisierung in der Ziviljustiz (2 ECTS-AP)
- Medienrecht (2 ECTS-AP)
- Datenschutzrecht (2 ECTS-AP)
- Technische Grundlagen und Legal Technologies (2 ECTS-AP)

Der Kurs "IT-Strafrecht" findet wöchentlich statt. Ziel des Kurses ist es, den Studierenden einen Überblick über die Cyberkriminalität zu vermitteln: insbesondere Hacking-Delikte, Straftaten gegen die Privatsphäre, Datenschutz und Strafrecht, Datenfälschung sowie einen Überblick über die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf die IT

(einschließlich der Überwachung der Kommunikation). Die Anforderungen hängen von der Anzahl der Studenten ab (schriftliche oder mündliche Prüfung).

Fachliteratur:

- Bergauer, Das materielle Computerstrafrecht (2016)
- Reindl-Krauskopf/Salimi/Stricker, IT-Strafrecht - Cyberdelikte und Ermittlungsbefugnisse (2018)

Im Wintersemester des Studienganges 2022/23 wurde eine Einführung in das Regulationssystem der Europäischen Union für digitale Technologien im gleichen Schwerpunktbereich im Rahmen der Vorlesung "Grundlagen des Rechts und der Digitalisierung" (4 ECTS-AP) gegeben. Der Englischsprachkurs umfasste drei Hauptthemen:

- Die Grundlagen des EU-Datenschutzrechts: Wann ist die DSGVO anwendbar? Welche sind die sechs wichtigsten Rechtsgrundlagen, aufgrund derer Daten nach der DSGVO verarbeitet werden können? Welche Regeln müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beachtet werden?
- Die Rechtsrahmen der EU für künstliche Intelligenz: Was ist künstliche Intelligenz? Was unternimmt die Europäische Union, um sicherzustellen, dass die Entwicklung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Einklang mit den Rechtsvorschriften und ethischen Werten erfolgt? Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Verordnung über künstliche Intelligenz
- Der EU-Rechtsrahmen für digitale Plattformen: Welche EU-Rechtsvorschriften gelten für digitale Plattformen wie Uber, AirBnB oder Youtube? Welche rechtlichen Bestimmungen schützen uns vor Hassreden, Fake News und terroristischer Propaganda auf Online-Plattformen? Warum wurde die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr aus dem Jahr 2000 kürzlich aktualisiert? Was sind die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für digitale Plattformen im neuen Gesetz über digitale Dienste?

Die Prüfung wurde in einem Online-Format mit Open-Book durchgeführt.

In diesem Semester wurde der Kurs "Künstliche Intelligenz und das Recht: technologische Chancen und gesellschaftliche Herausforderungen" als Wahlfach angeboten. In diesem Kurs werden die Studierende beleuchtet, welche Herausforderungen der Einsatz von künstlicher Intelligenz und automatisierten Entscheidungssystemen mit sich bringt, wie die Menschenrechte bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Prozessen gewahrt werden können und wie KI-bezogene Entscheidungen erklärt werden können. Sie befassen sich mit Fragen

z.B.: was ist "KI"? Wo liegen ihre Grenzen? Brauchen wir eine "KI-Ethik"? KI-Gesetze? Auf globaler Ebene? In Europa? Ist KI neutral? Kann KI diskriminieren? Kann "KI" Entscheidungen treffen? Können sie - müssen sie - erklärt werden oder erklärbar sein? Wo liegen die Grenzen für den Einsatz von KI in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen? Automatisierte Autos gibt es, aber was ist mit automatisierten Richter*innen? Anforderung ist das Verfassen einer Projektarbeit zu einem der behandelten Themen.

17. Universität Graz

An der Universität Graz ist eine der Spezialisierungen des zweiten Studienabschnitts "Recht und IT". Dazu gehören zwei Kurse zum Strafrecht: 'Strafrecht und Informationstechnologie' (5 ECTS) und 'Strafrecht und Informationstechnologie - Robotik und künstliche Intelligenz' (5 ECTS). Ziel des Kurses ist es, den Studierenden die strafrechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Robotern oder autonomen Informationssystemen und der Verschmelzung von Menschen und Maschine (sog. "Transhumanismus"), z.B. im Bereich "intelligenter" medizinischer Geräte, näher zu bringen und die strafrechtliche Dogmatik im Hinblick auf die künstliche Intelligenz analysieren zu können.

Darüber hinaus wird eine Vorlesung über die normativen Grundsätze der Digitalisierung angeboten (Vorlesung: "Normative Grundsätze der Digitalisierung" - 1,5 ECTS). In dieser Vorlesung sollen die Studierenden eine Einführung in den regulatorischen Rahmen der Digitalisierung durch Recht, Ethik, Normung erhalten; Paradigmen der Digitalisierung in der Europäischen Union verstehen; die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade kennen; die Bedeutung der Grundrechte für das Internet erkennen.

18. Universität Wien

Eines der Wahlmodule an der Universität Wien ist "Computer und Recht", das in zwei Einheiten unterteilt ist: Pflichtbereich (Kernbereich) und Wahlbereich (Wahlbereich). Zu den Pflichtveranstaltungen gehört eine Vorlesung: "IT-Strafrecht". Die Vorlesung ist in 5 große Einheiten unterteilt:

- Einheit I: Einführung, Angriffe auf Daten und Systeme (zB Hacking, (D)Dos-Attacken)
- Einheit II: Datenschutzrecht und Strafrecht, Datenfälschung, Unbare Zahlungsmittel

- Einheit III: Vermögensschäden (zB Computerbetrug, „Phishing“), Missbrauch in Verbindung mit Kryptowährungen
- Einheit IV: Straftaten gegen die Persönlichkeitssphäre (zB Cybermobbing, Ehrschutzdelikte)
- Einheit V: Verbotene Online-Inhalte (zB bestimmte pornographische Inhalte, nationalsozialistische und sonstige extremistische Inhalte, „hate crime“)

In der Vorlesung „IT-Strafrecht 2“ (2023 Sommersemester) werden Fragen der strafrechtlichen Haftung von Providern für die Benützung ihrer Dienste für strafgesetzwidrige Zwecke, Fragen der inländischen Gerichtsbarkeit bei IT-Straftaten sowie strafprozessuale und sicherheitspolizeiliche Datenermittlungsbefugnisse mit IT-Bezug besprochen.

Zu den fakultativen Kursen gehört ein zweitägiger Kurs über "Künstliche Intelligenz und das Recht". Dieser Kurs bietet eine Einführung in die Legal Tech, wobei der Schwerpunkt auf den rechtlichen Aspekten der künstlichen Intelligenz liegt. Während des zweitägigen Kurses erhalten die Teilnehmer zunächst einen theoretischen Überblick über die rechtliche Anwendung von KI und wenden dieses Wissen anschließend in der Praxis an. Der Kurs erfordert die aktive Teilnahme der Studenten, die in Gruppen arbeiten, um die Themen zu bearbeiten und zu präsentieren.

Der Inhalt des von der Universität Szeged angebotenen Kurses berührt alle Themen, die in ähnlichen Kursen an deutschen und österreichischen Universitäten behandelt werden. Über die untersuchten Universitäten lässt sich sagen, dass die Studierenden im Schwerpunktbereich die Möglichkeit haben, sich mit den Zusammenhängen zwischen Digitalisierung und Recht zu beschäftigen. Es werden sowohl Vorlesungen als auch Seminare angeboten. Einige Universitäten bieten sogar eine spezielle Ausbildung an, von der die Universität ein Zertifikat ausstellt. Das Zertifikat kann nicht nur von Jurastudenten, sondern auch von Studenten aller anderen Fachrichtungen an der Universität erworben werden.

Es ist typisch, dass sich das Lehrangebot im Spezialisierungsbereich nicht auf das Strafrecht beschränkt. Wird die Veranstaltung im Fachbereich Kriminalwissenschaften angeboten, heißt die Vorlesung typischerweise "Cybercrime" oder "IT-Strafrecht", wobei die Inhalte der von uns angebotenen Vorlesung darauf abgestimmt werden können (Datenschutz, Darknet, Hate-Speech, Crypto, autonome Fahrer). An deutschen und österreichischen Universitäten werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung mehrere Fächer zum Strafprozessrecht angeboten.

Bezeichnend ist auch, dass nur wenige Universitäten einen Kurs zu den strafrechtlichen Aspekten der KI anbieten. In der Regel wird das Thema in einem Seminar behandelt, an dessen Ende eine Seminararbeit verlangt wird. In den Spezialisierungsbereichen wird KI im Allgemeinen behandelt. Das Thema beschränkt sich nicht auf Strafrecht, sondern umfasst auch Bereiche des Verfassungs- und Privatrechts. In dem Kurs in Szeged erfahren die Studierenden zunächst, was künstliche Intelligenz ist, welche strafrechtlichen Folgen der Einsatz von KI hat und wie die strafrechtliche Haftung von KI-Systemen aussehen kann. Diese Themen werden an deutschen und österreichischen Universitäten nicht im Rahmen von Strafrechtskursen behandelt, sondern in Kursen, die sich mit KI im Allgemeinen beschäftigen (erweitert mit den ethischen Fragen).